

Einladung



Sitzung Nr.	46/2021
FwA Nr.	3/2021

An die Mitglieder
des **Feuerwehrausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 06.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 01.06.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 18 vom 04.03.2021	
5	Bericht des Kreisbrandmeisters zum Feuer- und Bevölkerungsschutz	315/2021-3
6	Tag der Feuerwehr – Anerkennung für das Ehrenamt	316/2021-3
7	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 25.01.2021 betr. Missstände im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser im Einsatzbezirk Bornheim Nord	069/2021-3
8	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	165/2021-6
9	Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	317/2021-3
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	301/2021-1
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Vergabe des Auftrages für die Lieferung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr	194/2021-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	302/2021-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Weiterhin bitten wir alle Teilnehmer/innen über einen noch gültigen Schnelltest zu verfügen oder einen Selbsttest vorzunehmen. Tests können auch durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung (bis zu 1 Stunde vorher), um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Während der gesamten Sitzung ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

W. M. Kleins
(Verwaltungsfachangestellte)